

aws - Risikokapitalprämie

Innovation konsequent fördern
Stand 07/2017



FÖRDERUNGSINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Ziel der Förderung

Auf Investorensseite soll ein Anreiz geschaffen werden, verstärkt in innovative Start-ups zu investieren und diese mit Risikokapital auszustatten, um die Umsetzung von unternehmerischen Projekten zu forcieren.

Auf Unternehmensseite soll eine Qualifizierung zum „Start-up“ Unternehmen erfolgen.

Förderungswerber

Innovative, wachstumsstarke Start-up Unternehmen sind Unternehmen, die

- vor längstens 7 Jahren gegründet wurden
- weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme haben
- ein innovatives Produkt/Dienstleistung oder einen innovativen Produktionsprozess bzw. Patent vorweisen und
- ein hohes Wachstumspotential erwarten lassen.

Prüfen Sie mittels „Start-up Pre-Check“, ob Ihr Unternehmen die Kriterien des innovativen Start-ups erfüllt: <https://foerdermanager.awsg.at/#/> (sh. Fördermanager, Link rechts oben)

Förderungsgegenstand

Gefördert wird die Beteiligung, die in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln in das jeweilige Start-up eingebracht werden: Gesellschaftskapital inkl. Agio, stille Beteiligung, Gesellschafterdarlehen und andere nachrangige Darlehen.

Fördervoraussetzungen

- das junge Unternehmen ist ein Start-up im Sinne der aws-Definition („Start-up Pre-Check“)
- die Beteiligungsmittel werden dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest drei Jahren unkündbar zur Verfügung gestellt, wobei sie vom Investor selbst frühestens nach einem Jahr weiter veräußert werden dürfen, gerechnet ab dem Datum der Unterfertigung des Beteiligungs- bzw. Gesellschaftsvertrages oder Satzung.
- die Verzinsung dieser Beteiligungsmittel ist ausschließlich gewinnabhängig
- im Insolvenzfall sind die Beteiligungsmittel nachrangig
- die einzelne Beteiligung muss den Betrag von € 5.000, -- übersteigen, wobei die Summe an Investorenkapital max. € 250.000, -- betragen darf
- es sind ausschließlich Minderheitsbeteiligungen bis zu einem Anteil von max. 49,9 % des Kapitals förderbar
- die Beteiligung darf nicht durch Kredite finanziert sein



Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss von 20 % der förderbaren Beteiligung, max. jedoch € 50.000, -- pro Investor und Kalenderjahr.

Voraussetzung für die Auszahlung ist eine fristgerechte Annahme des Förderungsanbotes, die Erfüllung der notwendigen Auflagen und Bedingungen sowie die Erbringung der folgenden Nachweise:

- Vorlage des rechtswirksam beurkundeten Vertrages (Beteiligungsvertrag, Darlehensvertrag)
- Nachweis über die Höhe des tatsächlich eingebrachten Beteiligungsbetrages

Einreichung

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über den Fördermanager der aws:

<https://foerdermanager.awsg.at/#/>.

1. Antrag der Risikokapitalprämie durch den Investor vor Abschluss der Beteiligung (Beteiligungsvertrag, Zahlung)
2. Antrag des Start-ups um Ausstellung eine "aws Start-up Qualifikation".
Diese Bestätigung ist sechs Monate gültig und kann für die Suche nach Investoren verwendet werden.

Näher Informationen und Unterlagen auch unter www.awsg.at, Tel. 01-50175-0 oder 1020 Wien, Walcherstraße 11A.